

Artenschutzprüfung Stufe I Vorprüfung

Umbau des Silogebäudes an der Frenzenstr. in Lechenich



Bearbeiter:
Dr. Andreas Skibbe
Büro für Artenschutz und Avifaunistik

Aufgestellt im April 2016

Dr. Andreas Skibbe
Büro für Artenschutz und Avifaunistik
Rösrather Str. 725
51107 Köln
0221 877801
a.skibbe@nexgo.de

Köln, den 30.04.2016

An:
Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

Anlass und gesetzliche Grundlagen

In Lechenich an der Lenzenstr. soll ein Silogebäude renoviert und umgebaut werden. Dabei sollen die Nutzung des Gebäude verändert werden, die Nebengebäude sollen zum Teil abgerissen werden und einige Sträucher entfernt werden.

Bei den Bautätigkeiten, Abrissarbeiten und durch die Inanspruchnahme der Räume und Flächen können relevante Tierarten betroffen sein und zum Auslösen der Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz führen.

Aus diesem Grund wurde zunächst eine Artenschutzprüfung Stufe I beauftragt und durchgeführt.

In NRW wurde für den Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben eine Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 erarbeitet.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz müssen bei Planungen grundsätzlich alle Tierarten der folgenden Kategorien berücksichtigt werden: FFH-Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten (zuletzt verändert im März 2010). In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten (**Zugriffsverbote**):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei einem erwarteten Auftreten von Zugriffsverboten müssen Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichmaßnahmen durchgeführt werden, die die Zugriffsverbote nicht eintreten lassen. Die vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen müssen vor den Bautätigkeiten durchgeführt werden.

Eine **Artenschutzprüfung** (ASP) soll aus drei Stufen bestehen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung innerhalb der ASP Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Es werden vor allem die planungsrelevanten Arten begutachtet (Kiel 2005 und 2007; LANUV: 2015).

ASP Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Das Plangebiet und die Untersuchungsmethodik

Das **Plan- und Untersuchungsgebiet** liegt in Lechenich an der Frenzenstr. Es umfasst ein Sologebäude mit angebauten Lagerräumen und die nächste Umgebung bis in den Schlosspark (Abb. 1). Das Silogebäude (Abb. 2) wird seit Jahren nicht benutzt und besitzt viele Zugangsmöglichkeiten und ruhige Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Ein Nistkasten für Schleiereule und Turmfalke ist vorhanden. Die Anbaugebäude werden aktuell meistens als Lager genutzt.



Abb. 1: Das Plangebiet.



Abb. 2: Das Silogebäude.

Bei der Artenschutzprüfung Stufe I basieren die **Untersuchungen** und Ergebnisse auf einer überschlägigen Prognose durch Recherche und wenigen Begehungen des Plangebietes. Die Recherche besteht aus Informationen der LANUV (April 2016; planungsrelevante Arten des Messtischblattes 5106 Kerpen 4. Quadrant). Um die Anzahl der planungsrelevanten Arten einzuschränken bzw. zu ergänzen fand am 19.3.2015 eine Begehung des Plangebietes statt. Zusätzlich wurde nach Spuren und Nestern der relevanten Arten gesucht.

Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren

Bei den Bauarbeiten, Abrisstätigkeiten und Baumfällungen sowie dem Betrieb der Baustelle können die relevante Arten gestört und ggf. getötet werden. Vor allem Vögel können ihre Brutplätze verlieren. Die Jungvögel können verletzt, getötet oder gestört werden. Ein mögliches Vorkommen der Fledermäuse kann beeinträchtigt werden und zum Auslösen der Zugriffsverbote führen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Raum- und Flächeninanspruchnahme: Die Planung wird nachhaltig zum Verlust der Lebensräume führen. Die Biotopstrukturen und –funktionen werden fast vollständig nicht mehr vorhanden sein. Der Verlust der Lebensräume kann sich auf Niveau der lokalen Populationen auswirken.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wahrscheinlich nicht vorhanden.

Ergebnisse der Untersuchungen und der Recherche

Nach der Begehung für ASP Stufe I und Informationen der LANUV (März 2016; planungsrelevante Arten des Messtischblattes 5106 Kerpen 4. Quadrant) sind Vorkommen von planungsrelevanten Arten festgestellt worden bzw. möglich (Tab. 1 und 2). Die Habitatausstattung (Abb. 3 und 4) deutet auf das Vorkommen hin. Die Untersuchungszeit erlaube keine endgültigen Aussagen über das Vorkommen im Gebiet.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 auf dem Messtischblatt 5106

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus noctula	Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Circus cyaneus	Kornweihe	rastend	S
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Emberiza calandra	Grauammer	sicher brütend	S
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phalacrocorax carbo	Kormoran	sicher brütend	G

<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	S
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	rastend	U-

Amphibien

<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Art vorhanden	U
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Art vorhanden	G
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G

Reptilien

<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G
-----------------------	--------------	---------------	---

Schmetterlinge

<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-Schwärmer	Art vorhanden	G
-------------------------------	-----------------------	---------------	---

Legende:

G = günstig

U = ungünstig/schlecht

S = schlecht↓

↑ = mit zunehmender Tendenz

↓ = mit abnehmender Tendenz

ATL = atlantische biogeographische Region

KON = kontinentale biogeographische Region



Abb. 3: Die nächste Umgebung des Plangebietes.



Abb. 4: Die nächste Umgebung des Plangebietes.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Recherche und der Begehung daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der relevanten Arten auf dem Plangebiet oder dessen nächsten Umgebung besteht (Tab. 2) und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen zum Auslösen der Zugriffsverbote führen können. Da die Umbaumaßnahmen nur kleinflächig und nur die Gebäude betreffen, werden Beeinträchtigungen für die meisten Arten, die an Gebäuden keine Lebensstätten besitzen, nicht erwartet.

Tab. 2: Status der relevanten Arten im Plangebiet und dessen nächsten Umgebung

Art	Status im Plangebiet	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Quartiervorkommen ausgeschlossen
Myotis myotis	Großes Mausohr	Wochenstuben und Männchensommerquartiere möglich
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Quartiervorkommen ausgeschlossen
Nyctalus noctula	Abendsegler	Quartiervorkommen ausgeschlossen
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Quartiervorkommen ausgeschlossen
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Sommer- und Winterquartiere wahrscheinlich
Vögel		
Accipiter gentilis	Habicht	Vorkommen ausgeschlossen
Accipiter nisus	Sperber	Vorkommen ausgeschlossen
Alauda arvensis	Feldlerche	Vorkommen ausgeschlossen
Alcedo atthis	Eisvogel	Vorkommen ausgeschlossen
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Vorkommen ausgeschlossen
Anthus trivialis	Baumpieper	Vorkommen ausgeschlossen
Ardea cinerea	Graureiher	Vorkommen ausgeschlossen
Asio otus	Waldohreule	Vorkommen ausgeschlossen
Athene noctua	Steinkauz	Fortpflanzungsniststätte möglich
Buteo buteo	Mäusebussard	Vorkommen ausgeschlossen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Vorkommen ausgeschlossen
Circus cyaneus	Kornweihe	Vorkommen ausgeschlossen
Coturnix coturnix	Wachtel	Vorkommen ausgeschlossen
Cuculus canorus	Kuckuck	Vorkommen ausgeschlossen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Fortpflanzungsniststätten möglich
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Vorkommen ausgeschlossen
Dryobates minor	Kleinspecht	Vorkommen ausgeschlossen
Emberiza calandra	Grauammer	Vorkommen ausgeschlossen
Falco subbuteo	Baumfalke	Vorkommen ausgeschlossen
Falco tinnunculus	Turmfalke	Fortpflanzungsniststätte möglich
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Vorkommen ausgeschlossen
Locustella naevia	Feldschwirl	Vorkommen ausgeschlossen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Vorkommen ausgeschlossen
Oriolus oriolus	Pirol	Vorkommen ausgeschlossen
Perdix perdix	Rebhuhn	Vorkommen ausgeschlossen
Pernis apivorus	Wespenbussard	Vorkommen ausgeschlossen
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Vorkommen ausgeschlossen
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Vorkommen ausgeschlossen

Picus canus	Grauspecht	Vorkommen ausgeschlossen
Rallus aquaticus	Wasserralle	Vorkommen ausgeschlossen
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Vorkommen ausgeschlossen
Streptopelia turtur	Turteltaube	Vorkommen ausgeschlossen
Strix aluco	Waldkauz	Vorkommen ausgeschlossen
Tyto alba	Schleiereule	Niststätte wahrscheinlich (Gewöllefund; Abb.:5)
Vanellus vanellus	Kiebitz	Vorkommen ausgeschlossen

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte	Vorkommen ausgeschlossen
Bufo viridis	Wechselkröte	Vorkommen ausgeschlossen
Rana dalmatina	Springfrosch	Vorkommen ausgeschlossen
Triturus cristatus	Kammolch	Vorkommen ausgeschlossen

Reptilien

Lacerta agilis	Zauneidechse	Vorkommen ausgeschlossen
----------------	--------------	--------------------------

Schmetterlinge

Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Vorkommen ausgeschlossen
------------------------	-----------------------	--------------------------



Abb.:5: Gewöllefund der Schleiereule.

Von folgenden übrigen nicht planungsrelevanten Vogelarten wurde ein Vorkommen festgestellt oder wird als möglich gesehen:

- Amsel
- Blaumeise
- Gartengrasmücke
- Hausrotschwanz (Nestfunde)
- Haussperling
- Kohlmeise
- und Ringeltaube.

Bei diesen landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Arten werden im Folgenden daher nicht begutachtet aber miterfasst. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Bei diesen Arten können durch Baumfällungen und Abrisstätigkeiten die Nester zerstört und Jungvögel getötet werden.

Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Arten

Aufgrund künftiger bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren sind folgende Beeinträchtigungen der relevanten Arten zu erwarten:

- Beeinträchtigungen der Jagdgebiete und Flugrouten sowie Quartiere der Fledermäuse (Großes Mausohr und Zwergfledermaus).
- Vernichtung der Fortpflanzungstätten mit Jungvögeln oder Eiern an den Gebäuden (Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Mehlschwalbe aber auch von häufigen Arten, wie Hausrotschwanz und Haussperling).
- Die Beeinträchtigungen können sich auf Niveau der lokalen Populationen für mehrere Arten auswirken.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Insgesamt ist ohne weiteren Untersuchungen und Maßnahmen (ASP Stufe II) für die von der Planung möglicherweise betroffenen relevanten Tierarten von einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG auszugehen.

Nach den Vorkenntnissen aus der ASP Stufe I sollen bei der ASP Stufe II in erster Linie die Vögel und Fledermäuse begutachtet werden. Weitere planungsrelevante Arten werden nicht erwartet und nur über Zufallsfunde bewertet.

Literatur

Kiel E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/05, 12-17.

Kiel E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein – Westfalen: Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

LANUV (2015): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.